



# EINLADUNG



Bild: BW-Bank

zur  
Ortstagung  
Stuttgart

am

9. Oktober 2017, 17 Uhr

BW-Bank

Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

## Die Anreise mit Flugzeug und Bahn:

Vom Flughafen Stuttgart besteht eine direkte S-Bahn-Verbindung zum Hauptbahnhof Stuttgart.

## Vom Stuttgarter Hauptbahnhof erreichen Sie uns wie folgt:

Nach drei Gehminuten durch die Arnulf-Klett-Passage erreichen Sie die Königstraße. Auf dieser erreichen Sie nach ca. 350 m auf der rechten Seite das Kunstmuseum. Erreichbar durch eine Treppe, befindet sich dahinterliegend der **BW-Bank** Hauptsitz „Kleiner Schlossplatz 11“.

**S-Bahn:** Station Stadtmittre (Ausgang Büchsenstraße)

**U-Bahn:** Station Schlossplatz (U5, U6, U7, U12 und U15)

**Parkmöglichkeiten** in der Tiefgarage der **BW-Bank**, Kleiner Schlossplatz 11:

- Vom Rotebühlplatz kommend liegt die Einfahrt vor dem Bankgebäude direkt an der Theodor-Heuss-Straße
- Vom Hauptbahnhof kommend, auf der Höhe des Bankgebäudes rechts in die Willi-Bleicher-Straße abfahren und der B 27 Richtung Tübingen/Fernsehturm folgen. Die B 27 wird hier in einem Tunnel unter der **BW-Bank** hindurchgeführt. In diesem Tunnel befindet sich eine Zufahrt zur Tiefgarage.

## Anmeldung für Anwälte/innen

AnwaltService Stuttgart GmbH

Dienstleistungsbetrieb des

Anwaltvereins Stuttgart e. V.

[www.anwaltverein-stuttgart.de/Veranstaltungen](http://www.anwaltverein-stuttgart.de/Veranstaltungen)

Fax: (0711) 3 35 00 00-9

## Anmeldung für ehrenamtliche

Richter/innen und andere Personen

Landesarbeitsgericht

Baden-Württemberg

eMail: [poststelle@lag.bwl.de](mailto:poststelle@lag.bwl.de)

Fax: (0711) 66 85-5 55

Nach einigen Anläufen hat der Deutsche Bundestag im Frühjahr 2017 das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen, kurz Entgelttransparenzgesetz genannt, verabschiedet. Gleich zwei Referentenentwürfe waren erforderlich, bevor es zu einer Einigung zwischen den Koalitionspartnern kam. Darüber hinaus erfuhr der Entwurf während der parlamentarischen Beratungen weitere Änderungen.

Was soll man von einem Gesetzentwurf halten, der von den einen als „Bürokratiemonster“ und von den anderen als „Papiertiger“ bezeichnet wird? Seit bald sechzig Jahren ist das Gebot der Entgeltgleichheit im europäischen Recht verankert (heute Art. 157 AEUV). Das Gebot fordert, dass Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt erhalten müssen. Die Rechtswirklichkeit scheint aber anders auszusehen. Die statistische Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, der sog. Gender Pay Gap (GPG), beträgt seit vielen Jahren 21 %. Die Zahl allein besitzt allerdings wenig Aussagekraft. Dazu, wie hoch der sog. bereinigte GPG ausfällt und vor allem welche Ursachen er hat, gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen.

Ebenso umstritten wie die Diagnose ist die richtige Therapie. Der Gesetzgeber setzt auf Auskunftspflichten des Arbeitgebers sowie auf Prüf- und Berichtspflichten. Tragen solche Pflichten tatsächlich dazu bei, um Lohngerechtigkeit zu verwirklichen? Sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht der sinnvollere Ansatz? Es kommt hinzu, dass das neue Gesetz eine Vielzahl von Zweifelsfragen aufwirft, mit denen sich die Praktiker noch ausgiebig werden befassen müssen. Alles in allem Grund genug, um das Gesetz im Rahmen einer Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes vorzustellen.

Zugleich im Namen der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg, von Südwestmetall, der DGB Rechtsschutz GmbH und des Anwaltvereins Stuttgart laden ein

Dr. Eberhard Natter      Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer      Karoline Bauer

Sabine Gey-Rommel

Dr. Anja Euler

 DArbGV  
Ortstagung



SÜDWESTMETALL



# Programm

Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann ausgestellt werden.  
Unkostenbeitrag für 2 Stunden  
**25 Euro** zzgl. 19 % USt

**Beginn 17.00 Uhr**

**Begrüßung:**

**Dr. Eberhard Natter**

**Präsident des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg**

**Einführung:**

**Professor Dr. Clemens Höpfner (Universität Konstanz)**

**Fluch oder Segen des Entgelttransparenzgesetzes?  
- Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts -**

**Podiumsdiskussion unter Beteiligung von**

Professor Dr. Clemens Höpfner (Universität Konstanz)

Frau Karoline Bauer (Südwestmetall)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer (GleissLutz)

Manuela Rukavina (Landesfrauenrat) und

Tatjana Funke (IG Metall)

**Moderation der Podiumsdiskussion:**

Direktorin des Arbeitsgerichts Reutlingen, Dr. Betina Rieker

**Diskussion**

**mit den Zuhörern/innen**

**Imbiss**

**Ende gegen 20 Uhr**